

Niederschrift Nr. 12

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Pahlen
am Dienstag, 15. Dezember 2015, im Pahlazzo

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:05 Uhr

Anwesend sind:

Herr Jörg Patt als Vorsitzender
Herr Peter Scheldorf
Herr Volker v.d. Heyde
Herr Sönke v.d. Heyde
Herr Arne Jessen
Herr Knut Clodius
Herr Norbert Möller
Herr Karl-Heinz Stein
Frau Silke Peters
Herr Thorsten Reepenn

Entschuldigt fehlt:

Herr Frank Sassowski

Von der Verwaltung:

Herr Jens Kracht als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Die Tagesordnung wird wie folgt umgestellt:

aus TOP 7.6 wird TOP 8

aus TOP 7.5 wird TOP 9

aus TOP 8 wird TOP 10 mit dem Unterpunkt 10.1 Mühlenberg 18

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um nachfolgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

10.2. Sportplatz Diener

Die Erweiterung wird einstimmig genehmigt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte

10. Grundstücksangelegenheiten

10.1. Grundstück Mühlenberg 18

10.2. Sportplatz Diener

auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 11 vom 07.09.2015
3. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
4. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015
5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe und Finanzierung des Breitbandausbaus im Verbandsgebiet des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen
6. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2015 bis 2019
7. Wegeangelegenheiten
 - 7.1. Auftragsvergabe für den Ausbau des Weges Mühlenberg zwischen Sportplatz und Heese
 - 7.2. Einrichtung einer 30-Zone zwischen der Straße Mühlenkamp und Kirchweg
 - 7.3. Anschaffung eines Streugerätes für den Winterdienst
 - 7.4. Erstellung einer Prioritätenliste bezüglich des Wegenetzes
8. Beratung und Beschlussfassung über die Aktienbeteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
9. Eingaben und Anfragen

nicht öffentlich
10. Grundstücksangelegenheiten
 - 10.1. Grundstück Mühlenberg 18
 - 10.2. Sportplatz Diener

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es sind 5 Einwohnerinnen und Einwohner anwesend.

- Robert Uecker fragt nach dem aktuellen Sachstand der weiteren Erschließung des Neubaugebietes an der Raiffeisenstraße. Der Bürgermeister gibt entsprechende Erläuterungen zu dieser Angelegenheit und führt insbesondere aus, dass er zurzeit zwei Kaufinteressenten hat. Es ist bisher aber noch nicht zu Vertragsabschlüssen gekommen. Es müsse noch ein weiterer Bauplatz verkauft werden, damit sich die Erschließung im nächsten Jahr rechnet.
- Agnes Meyer-Wöhrle fragt nach dem Sachstand in Sachen Breitbandversorgung in der Gemeinde. Der Bürgermeister gibt entsprechende Erläuterungen zu dieser Angelegenheit und verweist auf den Verlauf der weiteren Tagesordnung.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 11 vom 07.09.2015

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 11 über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 07. September 2015 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig

TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

Der Bürgermeister teilt Folgendes mit:

- Sachstand zur Sanierung der Eiderbrücke, die im nächsten Jahr stattfinden soll. Nach Aussage des Landbetriebes wird die Brücke die gesamten Sommerferien und die gesamten Herbstferien gesperrt bleiben. Ob ein Fußgängerverkehr möglich sein wird, kann noch nicht gesagt werden.
- Sachstand zur aktuellen Flüchtlingssituation im Amtsbezirk. Es ist im Gespräch, dass ca. 20 Kinder und Jugendliche ab Januar 2016 in der Jugendherberge untergebracht werden könnten. Entsprechende Gespräche sind noch mit dem Jugendherbergsverband zu führen.
- Termin für das Jahr 2016:
Seniorenkaffee im Pahlazzo am 19.03.2016
Umwelttag der Gemeinde am 23.04.2016
Seniorenfahrt der vier Gemeinden am 01.09.2016
Seniorenweihnachtsfeier am 03.12.2016
- Die Ausleihzahlen bei der Fahrbücherei sind leicht rückläufig. Im Jahr 2014 sind Kosten in Höhe von 1.893,10 Euro entstanden. Der Bürgermeister sieht zurzeit noch keinen Handlungsbedarf in Sachen Fahrbücherei.
- Seit dem 01.11.2015 gibt es bei Blumen Nielsen einen Paketdienst der Deutschen Post AG
- Bekanntgabe der aktuellen Einwohnerzahl in der Gemeinde: 1189
- Aktueller Sachstand zum Ausbau der Kanalisation durch die Abwasserentsorgung Tellingstedt in der Gemeinde Dörpling

Knut Clodius für den Projektausschuss:

- Sachstand zum Anbau an das Feuerwehrgerätehaus am Mühlenberg. Es wurde ein Angebot der Firma Mackeprang für die Elektroinstallation eingeholt. Weitere Angebote wurden nicht abgegeben. Das Angebot soll noch einmal auf Einsparmöglichkeiten überprüft werden. Ein entsprechender Auftrag ist dann auf der nächsten Gemeindevertreterversammlung zu erteilen.
- Außerdem wird die Frage eines möglichen Richtfestes für das Gebäude diskutiert. Einen Termin und den Rahmen wird Herr Clodius mit dem Wehrführer Carsten Dithmer absprechen.

Thorsten Reepenn für den Planungsausschuss:

- Aktueller Sachstand zum Ausbau des Hafenvorplatzes. Aufgrund des Absprungs der möglichen Projektpartner wird diese Angelegenheit vorerst nicht weiter ver-

folgt. Diese Angelegenheit wird aber auch auf Amtsebene für ein Tourismusprojekt evtl. beworben. Wenn es Möglichkeiten einer Förderung gibt, soll die Angelegenheit wieder auf die Agenda genommen werden.

- Die Anmeldung der Wege beim Wegeunterhaltungsverband hat im Jahr 2016 Erfolg gehabt. Der Weg Nr. 6 bei den Angelteichen wird auf eine Länge von ca. 780 Metern saniert.
- Aktueller Sachstand zum Zustand der Kinderspielplätze in der Gemeinde

Jörg Patt für den Finanzausschuss:

- Am 10.12.2015 hat eine Sitzung des Finanzausschusses stattgefunden. Hier ging es um den Nachtragshaushalt 2015, den Haushalt 2016 und den Erwerb von Aktien der Schleswig-Holstein Netz AG

TOP 4. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Pahlen für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15. Dezember 2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbe- trag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	--	30.200	1.402.200	1.372.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	--	10.700	1.392.500	1.381.800
Jahresüberschuss		19.500	9.700	--
Jahresfehlbetrag			--	9.800
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	--	30.200	1.402.200	1.372.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	--	10.700	1.392.500	1.381.800
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finan- zierungstätigkeit	--	16.400	117.600	101.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finan- zierungstätigkeit	--	43.500	225.000	181.500

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die I. Nachtragshaushaltssatzung und den I. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Pahlen für das Haushaltsjahr 2015.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig

TOP 5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe und Finanzierung des Breitbandausbaus im Verbandsgebiet des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen

Der Breitband-Zweckverband Dithmarschen (BZVD) wurde im März 2012 von 115 der 116 Städte und Gemeinden im Kreis Dithmarschen gegründet. Seine Zielsetzung ist es, über eine kreisweite Solidargemeinschaft einen flächendeckenden Ausbau seiner Mitgliedskommunen mit zukunftsfähigen Glasfaseranschlüssen zu erreichen. Hierzu hat der BZVD nach umfangreichen Vorarbeiten ein europaweites Vergabeverfahren durchgeführt.

Die Vergabe erfolgte im sogenannten wettbewerblichen Dialog. Hierbei handelt es sich um ein mehrstufiges Verfahren, das mit der Veröffentlichung der Ausschreibung im EU-Amtsblatt am 12. April 2014 eingeleitet wurde. Das Verbandsgebiet war im Rahmen der Ausschreibung in neun, wirtschaftlich möglichst gleich attraktive Lose unterteilt. Die Gemeinden Friedrichskoog, Kaiser-Wilhelm-Koog und Kronprinzenkoog waren auf ihren Antrag hin und auf der Grundlage eines Beschlusses der Verbandsversammlung nicht von der Ausschreibung umfasst, da sie den Breitbandausbau in ihrem Gemeindegebiet mit einer privatrechtlichen Gesellschaft realisieren wollen.

In der ersten Stufe des Verfahrens wurden die eingegangenen Teilnahmeanträge auf die im Rahmen der Ausschreibung veröffentlichten und daher allen Bietern bekannten Teilnahmekriterien geprüft. Die Bieter, die danach ihre technische, wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit nachgewiesen hatten, wurden für die zweite Stufe, das Dialogverfahren zugelassen.

In vier Dialogrunden von Juli 2014 bis Februar 2015, in denen parallel, aber jeweils getrennt voneinander mit jedem beteiligten Bieter verhandelt wurde, wurde der Vertragsgegenstand konkretisiert und ein Vertragswerk ausgearbeitet.

Nach Abschluss der Endverhandlungen wurden in der letzten Stufe des Verfahrens alle im Verfahren verbliebenen Bieter zur Abgabe eines verbindlichen Angebotes aufgefordert. Die fristgerecht eingegangenen Angebote wurden auf Grundlage der veröffentlichten Zuschlagskriterien bewertet.

Durch das gewählte Verfahren und die vertraglichen Regelungen wurde angestrebt, die Risiken für den BZVD und seine Mitgliedsgemeinden möglichst gering zu halten. Als wesentliche Risiken sind eine mögliche Insolvenz des Vertragspartners während der Vertragslaufzeit sowie ungünstigere Darlehenskonditionen nach Ablauf der Zinsbindungsfristen für die aufzunehmenden Darlehen zu nennen.

Um die Risiken zu minimieren, sind im ausgehandelten Vertrag mehrere Sicherungsmaßnahmen vorgesehen:

- Der Vertragspartner hat eine Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5% der Auftragssumme sowie ggf. eine Vorauszahlungsbürgschaft in Höhe von 10 % für vorab gezahlte Beträge beizubringen.
- In der Bauphase werden fertig gestellte Teilnetze jeweils zeitnah auf den Zweckverband übereignet, so dass der Zweckverband Eigentümer der Teilnetze wird und insoweit kein Insolvenzrisiko mehr besteht.
- Der vom Betreiber zu zahlende Pachtzins ist an die getätigten Investitionen und somit an die für den Zweckverband anfallenden Kosten (Zins und Tilgung der Darlehensverpflichtungen) gekoppelt.
- Der Zweckverband wird nur dann und nur in dem jeweils erforderlichen Umfang ein Darlehen aufnehmen, wenn der Betreiber in einem Gebiet eine bestimmte Anschlussquote an Kunden gewonnen hat und das jeweilige Teilnetz tatsächlich gebaut wird.
- Sollten sich die Darlehenskonditionen am Markt derart verschlechtern, dass die Aufnahme weiterer Mittel nicht durch die vereinbarte Pacht zu refinanzieren wäre, könnte der Zweckverband einem weiteren Ausbau widersprechen.
- Ungünstigeren Darlehenskonditionen nach Ablauf der Zinsbindungsfristen wurde durch vorsorgliche Berücksichtigung entsprechend ungünstigerer Darlehenskonditionen im Businessplan begegnet.

Darüber hinaus waren im Verfahren zur Risikominimierung folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Für das Vergabeverfahren (wettbewerbliche Dialogverfahren) wurden nur Bieter zugelassen, die ihre wirtschaftliche, technische und finanzielle Leistungsfähigkeit nachgewiesen haben.
- Vor der abschließenden Entscheidung der Verbandsversammlung über das Ergebnis des Vergabeverfahrens und den Vertragsschluss mit einem oder mehreren Bietern wurde das Ergebnis durch einen unabhängigen, nicht zuvor mit dem Vergabeverfahren befassten Wirtschaftsprüfer noch einmal geprüft.

Nach Prüfung der eingegangenen Angebote hatte die Stadtwerke Neumünster GmbH (SWN) das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Auf der Grundlage eines Beschlusses der Verbandsversammlung vom 24.02.2015 ist die BRL Treuhand GmbH, Hamburg, am 23.04.2015 mit der unabhängigen Wirtschaftlichkeitsprüfung des Ergebnisses des Vergabeverfahrens sowie des Vertragsschlusses mit einem Bieter zum geplanten NGA-Ausbau im Gebiet des BZVD beauftragt worden.

Am 02.06.2015 hat die BRL Treuhand GmbH ihr Gutachten vorgelegt. Da das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung von den Annahmen zur Zinsentwicklung, insbesondere für die Anschlussfinanzierung der KfW-Mittel, und der tatsächlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer der passiven Netzinfrastruktur abhängt, stellt die unabhängige Wirtschaftlichkeitsprüfung im Rahmen einer Sensitivitäts- und Szenarioanalyse dar, wie sich Abweichungen von den Planannahmen auf den Barwert der Cash Flows¹ sowie

¹ Der Barwert der Cashflows ist der Wert, den die künftigen Ein- und Auszahlungen in der Gegenwart besitzen. Um ihn zu ermitteln, werden die künftigen Zahlungsflüsse auf einen bestimmten Bewertungsstichtag abgezinst und anschließend addiert.

auf die Vermögenssituation bei Auslaufen des Pachtvertrages zum 31. Dezember 2040 auswirken. In dem Gutachten werden als potentielle Risiken angeführt:

Restbuchwertrisiko: Nach Ablauf der Vertragslaufzeit von 25 bzw. 30 Jahren erfolgt keine Tilgung auf null. Dem verbleibenden Restbuchwert steht aber ein Breitbandnetz mit einem höheren Gegenwert gegenüber. Damit ergibt sich ein Risiko, dass lediglich ein Verkaufspreis erzielt werden kann, der unterhalb der Darlehensverbindlichkeiten liegt und auch nicht genug flüssige Mittel im BZVD vorhanden sind, um sämtliche Verbindlichkeiten vollständig zu bedienen. In diesem Fall ergäbe sich ein Liquidationsverlust, der von den Verbandsmitgliedern als kommunale Vollhafter für die Darlehensverbindlichkeiten ausgeglichen werden müsste.

-> Der BZVD geht fest davon aus, dass der Restbuchwert nach 30 Jahren mindestens der Höhe der Restschuld entspricht und damit die Kostenneutralität für den BZV Dithmarschen realisiert werden kann.

Finanzierungsrisiko: Sollten die Zinsen deutlich ansteigen, muss ggfs. mit dem Anbieter neu verhandelt werden. Die letzten Gemeinden haben somit ein gewisses Umsetzungsrisiko aufgrund von Zinssteigerungen zu tragen.

-> Der Businessplan des BZVD sieht für Kredite, die in den Jahren bis 2024 aufgenommen werden, vorsorglich bereits entsprechend höhere Zinsen vor.

Zinsbindungsrisiko: 65 Mio. Euro werden als Kredit über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) finanziert. Bei einer 10jährigen Zinsbindung besteht immer das Anschlusszinsrisiko.

-> Der Businessplan des BZVD berücksichtigt bereits entsprechende Zinssteigerungen nach Ablauf der Zinsbindungsfrist.

Insolvenzrisiko: Mit der geforderten Vertragserfüllungssicherheit wird das Risiko bei einer Insolvenz der SWN minimiert, da damit eine gewisse Zeit für die Suche nach einem neuen Vertragspartner überbrückt werden kann. Es besteht aber immer ein Restrisiko.

Baukostenrisiko: Das Modell bleibt vom Risiko höherer Baukosten relativ unberührt, da der BZVD das Netz kauft und sich die Pacht an den jeweiligen Investitionskosten orientiert. Ggf. höheren Baukosten stünden dann entsprechend höhere Pachteinahmen gegenüber.

In der unabhängigen Wirtschaftlichkeitsprüfung kommt BRL zu folgendem abschließenden Ergebnis:

„Zusammenfassend wird bestätigt, dass das Konzept des BZV Dithmarschen schlüssig ist, sofern man sich der in diesem Gutachten dargestellten Risiken bewusst ist.“

Der Entwurf des Vertrages zwischen dem ausgewählten Bieter und dem BZVD ist der Bundesnetzagentur (BNetzA) gemäß § 6 der Bundesrahmenregelung Leerrohre mit Schreiben vom 20.04.2015 zur Kenntnis gegeben worden. Die BNetzA hat am 13.05.2015 zum Vertragsentwurf Stellung genommen. Die Anmerkungen sind vor Vertragsschluss in den Entwurf aufgenommen worden.

Der Vertragsentwurf ist außerdem der Kommunalaufsicht des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein mit Schreiben vom 21.04.2015 vorgelegt worden. Am 11.05.2015 hat das Innenministerium eine positive Rückmeldung gegeben, da die im

„Breitbänderlass“ des Landes Schleswig-Holstein vom 16.03.2011 geforderte Sicherheitserklärung im Vertragsentwurf vorgesehen ist.

Vor diesem Hintergrund hat die Verbandsversammlung am 9. Juni 2015 folgenden Beschluss gefasst:

- 1. Die Auswertung der im Rahmen des Vergabeverfahrens eingegangenen Angebote hat ergeben, dass hinsichtlich der ausgeschriebenen Gebiete der Lose 1 bis 9 die SWN Stadtwerke Neumünster GmbH das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Die Verbandsversammlung nimmt die als Anlage 1 beigefügte Bewertungsmatrix sowie die wirtschaftliche Bewertung der Angebote (Anlage 2) zur Kenntnis. Des Weiteren nimmt die Verbandsversammlung die Risikobewertung der BRL Treuhand GmbH (Anlage 3) zur Kenntnis. Soweit die rechtlichen Voraussetzungen² erfüllt sind, soll der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH der Zuschlag für den Breitbandausbau dieser Gebiete erteilt werden. Die Verbandsversammlung beschließt, auf der Grundlage des am 24.02.2015 von der Verbandsversammlung beschlossenen und auf Grundlage der Stellungnahme der Bundesnetzagentur (BNetzA) angepassten Vertragsentwurfes den Vertrag³ mit der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH zu den angebotenen Konditionen zu schließen. Soweit sich noch ein geringfügiger bzw. redaktioneller Anpassungsbedarf an dem vorliegenden Vertragsentwurf ergeben sollte, wird der Vorstandsvorsitzende ermächtigt, entsprechende Änderungen hieran vorzunehmen. Als Sicherheit im Sinne von § 19 des Vertrags wird eine Konzernbürgschaft der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, deren alleinige Gesellschafterin die Stadt Neumünster ist, anerkannt.*
- 2. Zur Gesamtfinanzierung der gemäß Beschlusspunkt 1. zu beauftragenden Maßnahmen im Verbandsgebiet können Darlehen bis zu einem Betrag in Höhe von 131 Mio. Euro aufgenommen werden. Die Laufzeit der Darlehen darf bis zu 40 Jahre betragen. Die Zinsbindung der Darlehen darf dabei bis zu 30 Jahre betragen. Die Eckpunkte der Finanzierung sollen sich an dem vorliegenden Businessplan orientieren.
Der Vorstandsvorsitzende wird beauftragt, die Darlehenskonditionen am Markt festzustellen und bei Bedarf Darlehen bis zu der vorgenannten Höhe unter Berücksichtigung der tagesaktuellen Darlehenskonditionen aufzunehmen.*

Die Mitgliedsgemeinden und -städte werden hiermit über die Auftragserteilung informiert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pahlen nimmt den Beschluss der Verbandsversammlung vom 09.06.2015 über die Vergabe und die Finanzierung des Breitbandausbaus im Verbandsgebiet des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen mit der Beauftragung der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH zur Kenntnis.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig

² Rechtliche Voraussetzungen sind: - Keine Verfügung der Vergabekammer in einem Nachprüfungsverfahren; -Vorliegen der in § 19 des Vertrages bzw. der von dem Innenministerium S.-H. geforderten Sicherheiten.

TOP 6. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2015 bis 2019

Haushaltssatzung der Gemeinde Pahlen für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15. Dezember 2015 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

- | | | |
|----|------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.423.400,00 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.451.600,00 EUR |
| | einem Jahresüberschuss von | 0,00 EUR |
| | einem Jahresfehlbetrag von | 28.200,00 EUR |
| 2. | im Finanzplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.423.400,00 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.451.600,00 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.050.200,00 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.027.400,00 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|----------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 606.000,00 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,00 EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 2,92 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---------------------------------------------------------------------|-------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 295 % |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 295 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500,00 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahme Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000,00 EUR beträgt.

§ 6

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2016, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig

TOP 7.1. Auftragsvergabe für den Ausbau des Weges Mühlenberg zwischen Sportplatz und Heese

Das vorstehende Bauvorhaben wird durch das Ing.-Büro Bornholdt, Albersdorf begleitet.

Es wurden fünf Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Nach Prüfung der Angebotsunterlagen variierten die Angebote zwischen 37.000,00 Euro und 59.331,62 Euro.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter nach erfolgter Ausschreibung an die Fa. Jens Möller, Hemmingstedt zu einer Bruttosumme von 37.000,00 Euro zu erteilen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig

TOP 7.2. Einrichtung einer 30-Zone zwischen der Straße Mühlenkamp und Kirchweg

Der Pahlener Bürger Martin Rödder hat einen schriftlichen Antrag auf Einrichtung einer 30-Zone im Bereich des Mühlenkamps sowie des Kirchweges gestellt. Er begründet seinen Antrag ausführlich und führt an, dass in diesem Bereich das Verkehrsaufkommen sehr stark zugenommen hat. In diesem Bereich befinden sich Arztzentrum, Raiffeisenbank, Gärtnerei und Kirche. Zudem wird diese Straße auch als Schulweg genutzt. Außerdem haben es die Fußgänger schwer, die Straßenseite zu wechseln. Der Verkehr hat stark zugenommen und die Autofahrer fahren in diesem Bereich viel zu schnell.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Herrn Rödder für seinen Vortrag und gibt einleitende Erläuterungen zu dem Antrag und führt aus, wenn eine solche Zone eingerichtet werden soll, muss dies von der Gemeindevertretung beschlossen und über die Verkehrsbehörde des Kreises beantragt werden.

Es schließt sich eine Diskussion im Plenum an, in der das Für und Wider ausgiebig diskutiert und nach möglichen Alternativen gesucht wird.

Am Ende der Diskussion fasst die Gemeindevertretung folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, in einem ersten Schritt zur Erprobung an den Brennpunkten der beiden Straßen Schilder mit der Aufschrift „Achtung spielende Kinder, freiwillig 30 km/h“ aufzustellen.

In einem zweiten Schritt soll dann die „30km/h Zone“ bei der Verkehrsbehörde des Kreises Dithmarschen beantragt werden. Bei der nächsten Verkehrsschau soll das Problem dann vor Ort den entsprechenden Mitarbeitern von Kreis und Polizei erläutert werden.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig

TOP 7.3. Anschaffung eines Streugerätes für den Winterdienst

Der Vorsitzende des Planungsausschusses gibt einen ausführlichen Sachstandsbericht zur Beschaffung eines Streugerätes für den Winterdienst. Diese Angelegenheit wurde ausführlich im Planungsausschuss thematisiert und besprochen. Es wurden vier Angebote für ein Streugerät eingeholt. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Busch-Poggensee GmbH aus Albersdorf zu einem Angebotspreis in Höhe von 1.850,00 Euro brutto abgegeben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag zur Lieferung eines Streugerätes für den Winterdienst an die Firma Busch-Poggensee aus Albersdorf als wirtschaftlichsten Anbieter zu einem Angebotspreis in Höhe von 1.850,00 Euro brutto zu vergeben. Die Haushaltsmittel sind im Nachtragshaushalt für 2015 bereit gestellt worden.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig

TOP 7.4. Erstellung einer Prioritätenliste bezüglich des Wegenetzes

Der Vorsitzende des Planungsausschusses gibt einen umfassenden Sachstandsbericht zum Zustand der gemeindlichen Straßen und Wege ab. Er weist darauf hin, dass der Weg Nr. 6 (Teichhof Thode in Richtung Thies Hinrichs) im nächsten Jahr durch den Wegeunterhaltungsverband saniert werde.

Seitens der Gemeinde müssen dennoch auch noch weitere Straßen saniert werden. Hier werden die Wege Nr. 7 und Nr. 1 aufgeführt. Die Wege befinden sich in Nähe des Teichhofes Thode und erstrecken sich im Gemeindegebiet in Richtung Schalkholz und Glüsing.

Außerdem geht es um den Weg an der Eider. Es handelt sich um den Weg direkt am Deich und erstreckt sich über eine Länge von ca. 5,6 Kilometer in Richtung Tielenhemme. Hier wird angesprochen ob der Weg ganzheitlich saniert werden sollte oder ob nur die vorhandenen Löcher mit Fräsgut aufzufüllen sind.

Am Ende der dann durchgeführten Diskussion kommt die Gemeindevertretung überein, diese Angelegenheit an den Planungsausschuss zur weiteren Bearbeitung zu verweisen. Anfang des Jahres soll ein Ortstermin durchgeführt werden. Hierbei werden die Straßen und Wege in Augenschein genommen und anschließend eine Prioritätenliste erstellt. Dann werden die Maßnahmen, die zur Durchführung kommen sollen, festgelegt und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

TOP 8. Beratung und Beschlussfassung über die Aktienbeteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG

Der Bürgermeister gibt einen ausführlichen Sachstandsbericht zu den bei der Schleswig-Holstein Netz AG gehaltenen Aktien. Die Gemeinde Pahlen hat sich seinerzeit mit 88 Aktien an der Netz AG beteiligt. Der Wert der Aktien liegt bei 362.761,52 Euro. Zurzeit werden aus dieser Beteiligung dem Gemeindehaushalt jährlich 8.256,28 Euro gutgeschrieben. Die Laufzeit der Beteiligung läuft im nächsten Jahr ab. Nun stellt sich die Frage, ob eine Verlängerung der Beteiligung durch die Gemeinde gewünscht wird. Außerdem ist es möglich ab dem Jahr 2016 die Anzahl der Aktien bis zum Doppelten der bisherigen Anzahl zu erhöhen. Die Dividende verringert sich von bis 4,3 % netto auf 2,3 % netto nach Neuabschluss. Die Zinsen bei einer evtl. Kreditfinanzierung liegen in Moment bei unter 1 %.

In der anschließenden Diskussion kristallisiert sich heraus, dass es eine weitergehende Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG geben soll. Die Anzahl der Aktien soll auf 176 verdoppelt werden. Der Beteiligungswert steigt damit auf 725.523,04 Euro. Bei dieser Anzahl und bei dieser Dividende würde nach Abzug der Kreditzinsen eine jährliche Gutschrift in Höhe von 10.627,26 Euro im Gemeindehaushalt erfolgen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, sich für den Zeitraum 2016 bis 2020 mit 176 Aktien an der Schleswig-Holstein Netz AG zu beteiligen. Der Beteiligungswert beträgt dann 725.523,04 Euro. Von dieser Summe sollen 605.976,63 Euro durch eine Kreditaufnahme finanziert werden. Der Restbetrag wird aus der Rücklage der Gemeinde finanziert.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig

TOP 9. Eingaben und Anfragen

Gemeindevertreter Karl-Heinz Stein führt aus, dass der TSV Pahlhude einen Antrag auf Sanierung des Vereinsheims am Tennisplatz stellen wird. Vor dem Tennisheim sackt die Fläche ab. Außerdem soll an Teilen des Gebäudes eine Überdachung angebracht werden. Dem TSV liegen entsprechende Angebote in Höhe von ca. 14.000,00 Euro vor. Der TSV selber kann ca. 2.500,00 Euro finanzieren. Es werden auch Anträge an den Kreis- und Landessportverband auf Förderung gestellt. Dennoch werden Kosten in Höhe von ca. 9.500,00 Euro übrig bleiben. Für diesen Betrag wird ein Antrag an die Gemeinde Pahlen gestellt werden.

Außerdem führt er aus, dass der TSV Pahlhude auch schon beim Amt Eider als Landeigentümer eine Verlängerung der Nutzung beantragt hat. Hier steht die Entscheidung des Amtes noch aus.

Der Bürgermeister gibt entsprechende Erläuterungen zu dieser Angelegenheit und führt aus, dass heute Abend keine Entscheidung getroffen werden kann. Er sagt aber gleichzeitig zu, die Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertreterersatzung zu setzen.

Zudem wird aus dem Plenum angeregt, einmal darüber nachzudenken, in dem Tennisheim gleich eine Heizung mit einzubauen. Hiermit wird sich der Planungsausschuss im nächsten Jahr beschäftigen.

(Patt)
Vorsitzender

(Kracht)
Protokollführer